

Seminar im SoSe 2025 – „Neuere Entwicklungen zu erga omnes-Verpflichtungen in Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof“

Im SoSe 2025 bietet Frau Professor Wiater ein Seminar zum Thema „Neuere Entwicklungen zu erga omnes-Verpflichtungen in Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof“ für die SPB 5 und SPB 11 an.

In einem obiter dictum in seinem Urteil in der zweiten Phase des Barcelona-Traction-Falls im Jahr 1970 brachte der Internationale Gerichtshof (IGH) die Idee zum Ausdruck, dass bestimmte Regeln des Völkerrechts eine spezifische Form von Verpflichtung erzeugen: *erga omnes*-Verpflichtungen. Nach Ansicht des Gerichtshofs sind diese insofern besonders, als sie nicht einem oder mehreren Staaten, sondern allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft geschuldet werden. Folglich wurde argumentiert, dass ihre gerichtliche Durchsetzung nicht nur eine Angelegenheit der geschädigten Staaten oder derjenigen mit einem eng definierten rechtlichen Interesse ist. Im Verfahren „Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory“ (Advisory Opinion 2004) identifizierte der IGH mehrere Regeln als Verpflichtungen *erga omnes*, wie das Recht auf Selbstbestimmung und bestimmte Regeln des humanitären Völkerrechts. In aktuelleren Verfahren vor dem IGH, wie beispielsweise „The Gambia v. Myanmar“, im Kontext der Völkermordkonvention, oder der „Advisory Opinion on the Legal Consequences arising from the Policies and Practices of Israel in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem“, spielte die Existenz und Reichweite von *erga omnes* Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Seminar widmet sich der historischen Herleitung und Begründung, insbesondere aber auch der Relevanz von *erga omnes* Verpflichtungen in IGH-Verfahren der jüngeren Zeit.

Das Seminar findet am Mitte/Ende des Sommersemesters als Blockveranstaltung statt. Die Fähigkeit, englischsprachige Texte zu lesen und zu analysieren, wird vorausgesetzt. Das erfolgreiche Schreiben der Seminararbeit hängt auch davon ab, dass Sie bereits Vorkenntnisse im Bereich des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes erworben haben. Es wird daher dringend empfohlen, dass Sie die einschlägigen Vorlesungen bereits besucht haben oder sich Grundkenntnisse vor Beginn des Schreibens selbst aneignen. Es wird ein Schreibslot während der vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer während der Vorlesungszeit angeboten. Nähere Infos erhalten Sie bei einer Zoom-Vorbesprechung, nachdem Sie sich angemeldet haben.

Bei Interesse, melden Sie sich bitte per email an (patricia.wiater@fau.de).